

TCM
FACHVERBAND SCHWEIZ



CHIN. ARZNEIMITTEL THERAPIE PRÜFUNG

FÜR WAS BRAUCHE ICH DIE VERBANDSPRÜFUNGEN

Prüfungen des TCM Fachverband Schweiz oder Modulabschlüsse der OdA AM?

Über eine Höhere Fachprüfung (HFP) ist es möglich, den Berufsabschluss „Naturheilpraktiker mit eidgenössischem Diplom, Fachrichtung TCM“ zu erlangen. Voraussetzung für die Zulassung zur HFP ist das vorgängige Bestehen von sieben Modulabschlüssen. Die Modulabschlüsse M1 und M2 sind die Schulmedizin und die TCM-Fachprüfung. Leider werden diese Prüfungen frühestens ab der zweiten Jahreshälfte 2018 angeboten.

Wir empfehlen das Absolvieren der Prüfungen des TCM Fachverband Schweiz, wenn Sie...

- in einem Kanton arbeiten wollen, in welchem Sie alle Voraussetzungen für die A-Mitgliedschaft beim TCM Fachverband Schweiz erfüllen müssen, um die Berufsausübungsbewilligung zu erhalten. Das sind die Kantone Zürich und Tessin (Stand: April 2017).
- durch die Krankenkasse Visana anerkannt sein wollen. Diese anerkennt die EMR-Registrierung nicht, sondern verlangt, dass alle Voraussetzungen für die A-Mitgliedschaft beim TCM Fachverband Schweiz erfüllt sind.
- möglichst bald A-Mitglied beim TCM Fachverband Schweiz werden möchten, um von allen Dienstleistungen zu profitieren

ANFORDERUNGEN FÜR DIE PRÜFUNGSZULASSUNG

...OHNE BESTEHENDE A-MITGLIEDSCHAFT:

- Der Antragsteller hat ein Diplom oder eine Bestätigung/Zertifikat einer vom TCM Fachverband Schweiz anerkannten Schule über den vollständigen Abschluss der mindestens 3 Jahre dauernden Chinesische Arzneimittel Theorieausbildung (inkl. TCM Grundlagen).

Die Ausbildung beinhaltet mindestens:

TCM Grundlagen	300 Stunden
Chin. Arzneimitteltherapie	300 Stunden

- Er hat die TCM-FVS Grundlagenprüfung bereits erfolgreich bestanden oder absolviert diese gleichzeitig mit der fachspezifischen Prüfung.
- Er kann sich über das erfolgreiche Absolvieren von 600 Stunden Ausbildung in westlicher Medizin ausweisen.

...FÜR A-MITGLIEDER ALS ZUSÄTZLICHE FACHRICHTUNG

- Der Antragsteller ist A-Mitglied der TCM-FVS in einer oder mehreren Fachrichtung/en.
- Der Antragsteller hat ein Diplom oder eine Bestätigung/Zertifikat einer von der TCM-FVS anerkannten Schule über den vollständigen Abschluss der theoretischen Ausbildung in Chinesischer Arzneimitteltherapie.
- Der Antragsteller erfüllt mind. die zum Zeitpunkt des Antrags auf A-Mitgliedschaft geforderte Anzahl Theorie-Stunden in Chinesischer Arzneimitteltherapie.

TCM Grundlagen	mit der ersten Fachrichtung nachgewiesen
Chin. Arzneimittel Theorie	300 Stunden

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE PRÜFUNGSANMELDUNG

- Alle Prüfungsanforderungen müssen spätestens bis Anmeldeschluss erfüllt sein.
- Zeitanrechnung: Unterricht wird in Stunden à 60 Minuten gerechnet.
- Die Anmeldung muss auf dem entsprechenden Formular des TCM Fachverband Schweiz eingereicht werden. -> Formulare
- Alle Dokumente (keine Originale) müssen in einem kompletten und geordneten Dossier eingereicht werden. Diese können in deutscher, französischer, italienischer oder englischer Sprache abgefasst sein. Dokumente in anderen Sprachen müssen zusätzlich mit einer beglaubigten Übersetzung eingereicht werden.
- Der TCM Fachverband Schweiz behält sich das Recht vor, zusätzliche Dokumente einzufordern.
- Für die Bearbeitungsgebühr und Prüfungsgebühr erhalten Sie nach Dossiereingang eine Rechnung.

KOSTEN

Die Kosten belaufen sich auf folgende Beträge (in Schweizer Franken):

Bearbeitungsgebühr (entfällt bei Wiederholungen)	150
Prüfung (Mitglieder)	250
Prüfung (Nicht-Mitglieder)	1000
Wiederholung (Mitglieder)	200
Wiederholung (Nicht-MG)	500

WAHL DER SCHULE

WAHL DER SCHULE

Anerkannte Schulen

Der Verband empfiehlt dringend, das Studium bei einer anerkannten Schule zu absolvieren. Die Anerkennung bezieht sich auf den vollständigen TCM-Lehrgang, ein Nachdiplomstudium oder die Ausbildung in westlicher Schulmedizin. Die Anerkennung bedeutet, dass die Länge der Ausbildungszeit überprüft wurde und somit die formellen Anforderungen zur Zulassung zu den Prüfungen des TCM Fachverband Schweiz erfüllt sind. Durch den Verband anerkannte Schulen: www.tcm-fachverband.ch/Ausbildung.

Achten Sie zudem darauf, dass die Schule bei der OdA AM akkreditiert ist. So ist die Zulassung zu den Modulprüfungen und zur Höheren Fachprüfung für Naturheilpraktiker mit eidg. Diplom, Fachrichtung TCM, gewährleistet.

Bei der OdA AM akkreditierte Schulen: <http://www.oda-am.ch/de/ausbildung/bildungsanbieter/>

Andere Schulen

Es besteht die Möglichkeit, eine Ausbildung zum TCM-Therapeuten an einer Schule zu absolvieren, die nicht durch den TCM Fachverband Schweiz anerkannt ist. In diesem Fall müssen spätestens bei der Prüfungsanmeldung die detaillierten Schulunterlagen zur Prüfung eingereicht werden:

- Schuldaten (Anschrift, Schulleiter, Organigramm, alle relevanten Daten)
- Studienaufbau (Anzahl Stunden pro Fach, Prüfungen und deren Inhalte)
- Lehrinhalte (was wurde genau gelehrt, Studienpläne, etc.)
- Lehrer (wer, Ausbildung / Diplome der Lehrpersonen, Tätigkeiten der Lehrpersonen)
- weitere Dokumente, die die Ausbildungsgänge und Lehrpersonen belegen

Die Qualitätssicherungskommission (QSK) entscheidet über die Prüfungszulassung.

Wird die Zulassung zur Höheren Fachprüfung angestrebt und die Ausbildung wird an einer Schule absolviert, welche nicht bei der OdA AM akkreditiert ist, muss der Nachweis erbracht werden, dass man eine gleichwertige Ausbildung mit gleichwertigen Modulabschlüssen vorweisen kann. Dieses Gleichwertigkeitsverfahren ist mit Kosten verbunden und birgt die Unsicherheit, ob die Ausbildung tatsächlich als Äquivalent anerkannt wird.

Ausnahmeregelungen

Kandidaten, die eine oder mehrere der obigen Bedingungen nicht erfüllen, können in Ausnahmefällen trotzdem zur Prüfung des TCM Fachverband Schweiz zugelassen werden. Diese Ausnahmegewilligung wird jedoch äusserst restriktiv gehandhabt und kommt in den seltensten Fällen zur Anwendung. Sie ist vor allem für ausländische Kandidaten gedacht, die ihre Ausbildung auf einem anderen Weg gemacht haben.

Eine solche Ausnahme setzt einen entsprechenden, schriftlichen Antrag an die Qualitätssicherungskommission voraus. Darin muss klar und eindeutig begründet werden, warum der Verband in diesem Fall von den obigen Anforderungen Abstand nehmen soll. Behauptete Tatsachen sind zu belegen. Der Entscheid des QSK kann mit einem Rekurs innert vierzehn Tagen beim Vorstand angefochten werden, welcher abschliessend entscheidet.

ANFORDERUNGSKATALOG

Der Anforderungskatalog dient den Studenten als Richtlinien zur Vorbereitung auf die Verbandsprüfungen. Er gilt als verbindliche Grundlage für die Erstellung der Prüfungen. Die Taxonomiestufen definieren den Detailgrad (siehe nächste Seite).

Thema	Grundlagen der Pharmakologie und Inhaltsstoffgruppen von Heilpflanzen	Taxonomiestufe
Lernziele	• Sie beschreiben für die Heilkräutertherapie relevante Grundbegriffe der Chemie und Biochemie und die Reaktionsvorgänge im menschlichen Körper	K2
	• Sie kennen die Inhaltsstoffgruppen von Heilpflanzen und können sie unterscheiden	K3
	• Sie geben die Wirkungen der Sekundärstoffgruppen wieder	K3
	• Sie können die Unbedenklichkeit und Problematiken pflanzlicher Inhaltsstoffe abschätzen	K1
Inhalte	Biochemische Prozesse der Arzneipflanzen; Inhaltsstoffgruppen und deren Wirkung; Toxizität und Unbedenklichkeit von Arzneipflanzen	

Thema	Von der Arzneipflanze zum Arzneimittel	Taxonomiestufe
Lernziele	• Sie kennen die Grundbegriffe der Botanik und Pharmakognosie	K1
	• Sie wissen um die Herkunft und die gesetzliche Handhabung von Arzneipflanzen und Arzneidrogen, Anbau, Kultivierung, Ernte, Importbestimmungen, Kontrollstellen	K1
	• Sie erklären den Aufbau von Monographien der Arzneidrogen und ihren Zubereitungen	K2
	• Sie erklären die verschiedenen Verarbeitungs- und Zubereitungsverfahren von Arzneipflanzen	K2
Inhalte	Grundbegriffe der Botanik und Pharmakognosie; Herkunft, Zubereitung, Extrakte, Extraktionsverfahren und pharmazeutischen Qualität von Arzneipflanzen und ihren Arzneimitteln; Monografien von Arzneipflanzen	

Thema	Materia Medica	Taxonomiestufe
Lernziele	• Sie können die Geschichte der Chinesischen Arzneimitteltherapie wiedergeben und können die bekanntesten und einflussreichsten Schulen und Werke angeben	K1
	• Sie beschreiben die acht therapeutischen Verfahren und können diese korrekt zuordnen und anwenden	K4
	• Sie können die Einzelmittel der TCM-FVS Liste nach folgenden Prinzipien klassifizieren, zuordnen und anwenden: Geschmack, Temperaturverhalten, Leitbahnen, Qi- und Wirkrichtung, klassischen therapeutischen Prinzipien, acht diagnostischen Leitkriterien, TCM-Wirkung und Indikationen	K4
	• Sie beschreiben und begründen die Dosierung der Einzelkräuter	K3
	• Sie können Vorsichtsmassnahmen, Kontraindikationen und Interaktionen der Einzelkräuter formulieren und anwenden	K3
Inhalte	Geschichte der chinesischen Arzneimittellehre; acht Therapeutische Verfahren; Kunde der Arzneimittel gemäss TCM-FVS Liste (Geschmack, Temperaturverhalten, Leitbahnen, Qi- und Wirkrichtung, acht diagnostischen Leitkriterien, TCM-Wirkung und Indikationen Dosierung, Kontraindikationen, Interaktionen)	

Thema	Klassische Rezepturlehre	Taxonomie- stufe
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sie erläutern die Struktur einer klassischen Rezeptur • Sie unterscheiden die verschiedenen Anwendungsformen der chinesischen Arzneimittel und können diese korrekt anwenden und Patienten bei der Zubereitung instruieren • Sie beschreiben und analysieren die klassischen Rezepturen der TCM-FVS Liste nach folgenden Punkten: Inhaltsstoffe, spezielle Kombinationen und Paarungen von Inhaltsstoffen, Dosierung, Wirkung, Indikationen • Sie können die klassischen Rezepturen mit Einzelmitteln oder anderen klassischen Rezepturen erweitern und anpassen • Sie sind fähig, ähnliche Rezepturen zu erkennen und zu klassifizieren • Sie sind fähig, Rezepturen aufgrund von Musterdifferenzierungen und Krankheitsbilder auszuwählen und anzuwenden 	<p>K2 K3</p> <p>K4</p> <p>K5</p> <p>K4</p> <p>K4</p>
Inhalte	Organisation einer Rezeptur (Jun, Chen, Zuo, Shi), Darreichungsformen (Tang, Wan, San, etc.); Indikation und Anwendung der Rezepturen (gemäß TCM-FVS Liste); Lernen und verstehen der Inhaltsstoffe für Rezepturen; Dosierungen; Modifikationen der Rezepturen; Vergleiche ähnlicher Rezepturen; klinische Überlegungen zum Einsatz der Rezepturen; Verknüpfung von Krankheiten (Bing) oder Muster (Zheng) mit den Rezepturen	

Thema	Klassische Werke der Arzneimittel-Therapie	Taxonomie- stufe
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sie benennen die einflussreichsten Klassiker der chinesischen Arzneimitteltherapie • Sie erkennen und verstehen die Relevanz der postulierten Theorien in der modernen Praxis und für den heutigen Patienten • Sie können die Hauptrezepturen der klassischen Werke auf die heutige Praxis anpassen und ergänzen • 	<p>K1</p> <p>K4</p> <p>K5</p>
Inhalte	Shang Han Lun / Kälte induzierte Erkrankungen, Wen Bing Lun / Wärme induzierte Erkrankungen, Pi Wei Lun / Abhandlung von Milz und Magen; klassische Konzepte in der modernen Praxis; Verwendung klassischer Rezepturen mit Dosierungen und Anpassungen.	

Thema	Arzneimittel Differenzial-Diagnostik / AM Therapie	Taxonomie- stufe
Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sie können die verschiedenen Systeme der Differenzierung in Bezug auf die Arzneimitteltherapie korrekt anwenden • Sie erkennen und klassifizieren die TCM Musterdifferenzierungen, Behandlungsprinzipien und Behandlungen mit chinesischen Arzneimittel der häufigsten Krankheitsbilder folgender Spezialgebieten: gastrointestinale Erkrankungen, respiratorische Erkrankungen, Traumatologie, Bewegungsapparat, Gynäkologie, Pädiatrie, mental-emotionale Probleme, Schlafstörungen, Kopfschmerz, HNO, Dermatologie, Neurologie • Sie können selbständig eine Arzneimitteltherapie planen, sicher durchführen und evaluieren • Sie können Patienten gemäss den Prinzipien der TCM gesundheitsfördernd beraten 	<p>K3</p> <p>K4</p> <p>K6</p> <p>K5</p>
Inhalte	Arzneimitteltherapie von häufigen Krankheiten (Gynäkologie, Pädiatrie, Gastro-Enterologie, Pneumologie, Schmerzzustände, etc)	

TAXONOMIESTUFEN NACH BLOOM

Kurze Erläuterung zu den Taxonomiestufen nach Bloom

Grundsätzlich gilt folgendes:

Taxonomiestufen sind nicht immer eindeutig bestimmbar.

Eine untere Stufe ist immer in den oberen Stufen enthalten: Analysefähigkeit setzt komplexere Denkprozesse voraus, als die Verstehensfähigkeit und in der Analyse ist die Verstehensfähigkeit eingeschlossen.

1. Kenntnis/Wissen (Knowledge):

Erinnern von Allgemeinem (Theorien, konkrete Einzelheiten, terminologisches Wissen, einzelne Fakten), Besonderen, Erinnern von Mustern, Prozessen, Methoden, Festlegungen, Klassifikationen, Kategorien, Kriterien, Bewusstmachen von geeignetem Material, minimales Neuordnen wenig Aktivität, passive Haltung des Bescheidwissen

Beispiel: Es gibt eine thermische Einteilung der Nahrungsmittel

Gebräuchliche Verben: angeben, aufschreiben, aufzählen, aufzeichnen, ausführen, benennen, bezeichnen, beschreiben, bezeichnen, darstellen, reproduzieren, vervollständigen, zeichnen, zeigen, wiedergeben

2. Verständnis (Comprehension)

einfachste Ebene des Begreifens, einfache Zusammenhänge sehen, Bescheid wissen, worüber gesprochen wird, den Stoff benutzen (ohne ihn mit anderen Materialien in Beziehung zu setzen, oder seine umfassendste Bedeutung erkennen), übersetzen, eigene Worte verwenden, interpretieren, extrapolieren, gelerntes wird auch in einem anderen Zusammenhang erkannt

Beispiel: Zimt ist ein heisses Nahrungsmittel eignet sich nicht für einen Menschen mit Yin-Mangel-Zeichen und leerer Hitze
Gebräuchliche Verben: begründen, beschreiben, deuten, einordnen, erklären, erläutern, interpretieren, ordnen, präzisieren, schildern, übersetzen, übertragen, umschreiben, unterscheiden, verdeutlichen, vergleichen, wiedergeben

3. Anwendung (Application)

Gebrauch und Umsetzung von eindimensionalen Lerninhalten in eine neue und konkrete Situation,

Beispiel: Frau X hat deutliche Leere-Hitze Zeichen und darf keinen Zimt verwenden.

Gebräuchliche Verben: abschätzen, anwenden, anknüpfen, aufstellen, ausführen, begründen, berechnen, bestimmen, beweisen, durchführen, einordnen, erstellen, entwickeln, interpretieren, formulieren, modifizieren, quantifizieren, realisieren, übersetzen, unterscheiden, umschreiben, verdeutlichen

4. Analyse (Analysis)

Zerlegen von komplexeren Sachverhalten in grundlegende Elemente und Teile, Identifizieren von Elementen, ordnende Prinzipien und (explizite und implizite) Strukturen Hierarchien klarmachen, Erkennen von Zusammenhängen, Beziehungen zwischen den Elementen deutlich machen, Diagnose erstellen, Fallstudien

Beispiel: Frau X leidet an Herzrasen und Einschlafstörungen. Es handelt sich um einen Herz-Yin-Mangel mit Leere-Hitze-Zeichen. Das Yin wurde geschädigt, weil... Die Behandlung sieht wie folgt aus:... Folgende Nahrungsmittel und Kräuter sind geeignet... .

Gebräuchliche Verben: ableiten, analysieren, auflösen, beschreiben, darlegen, einkreisen, erkennen, gegenüberstellen, gliedern, identifizieren, isolieren, klassifizieren, nachweisen, untersuchen, vergleichen, zerlegen, zuordnen

5. Synthese (Synthesis)

Zusammenfügen von Elementen und Teilen zu einem neuen Ganzen (Analyse), Entwickeln, Herstellen einer neuen Struktur, eines Plans, Einflechten von gemachten Erfahrung, Hypothesen entwickeln, vernetzen, fachübergreifend, optimieren, Projektarbeit viel Aktivität, Erbringen von schöpferischer Leistung

Beispiel: Für die Behandlung und Beratung adipöser Menschen entwickle ich folgende Vorgehensweisen....

Gebräuchliche Verben: abfassen, aufbauen, aufstellen, ausarbeiten, definieren, entwerfen, entwickeln, erläutern, gestalten, kombinieren, konstruieren, lösen, optimieren, organisieren, planen, verfassen, zusammenstellen

6. Beurteilung (Evaluation)

Bewerten, Auswerten, Beurteilen einer Lösung, eines Modells, eines Verfahrens im Hinblick auf seine Zweckmässigkeit, Funktionstüchtigkeit, Stimmigkeit, Qualität, logische Fehler entdecken und begründen

Beispiel: Die Behandlung von Frau X (s.o.) dauert bisher acht Wochen und beinhaltet Folgendes hat sich verändert/nicht verändert....

Die Behandlung wird wie folgt angepasst....

Gebräuchliche Verben: äussern, auswerten, beurteilen, bewerten, differenzieren, entscheiden, folgern, gewichten, messen, prüfen, qualifizieren, urteilen, vereinfachen, vergleichen, vertreten, werten, widerlegen



LERNQUELLEN

Alle Prüfungsfragen haben ihre Grundlage in folgenden Standardwerk der traditionell chinesischen Medizin.

Chinesische Pharmakologie I

Verlag Systemische Medizin, 2014
Chen John K.; Chen Tina T. / ISBN 978-3-86401-002-6

Chinesische Pharmakologie II

Verlag Systemische Medizin, 2014
Chen John K.; Chen Tina T. / ISBN 978-3-86401-003-3

Leitfaden Chinesische Phytotherapie (häufig vorkommende Erkrankungen)

Verlag Urban & Fischer München/Jena, 2007
Hempfen Carl-Hermann, Fischer Toni / ISBN 978-3-437-31363-9

Sicherheit in der Chinesischen Arzneimitteltherapie

TCM Fachverband Schweiz, Degersheim, 2005
Simon Becker, Richard Bolli, Severin Bühlmann, Owi Nandi, Erich A. Stöger, Claudia Weiss / ISBN 978-3-9523017-0-1

Kräuter- und Rezepturliste

TCM Fachverband Schweiz, Degersheim, 2010

Nomenklatur

Grundsätzlich wird die Nomenklatur aus dem Buch „Die Grundlagen der Chinesischen Medizin“ von G. Maciocia verwendet. Fachausdrücke werden mit Pinyin ergänzt.

INHALT

Die folgenden Themen sind Gegenstand der Prüfung:

- TCM Diagnostik
- TCM Pathophysiologie
- TCM Differenzierung von Krankheiten
- Materia Medica Grundwissen
- Materia Medica Einzelmittel
- Klassische Verschreibungslehre
- TCM Arzneimittel Fallbeispiele
- Abgrenzungsfragen zur westlichen Medizin (Notfallsituationen, Überweisungspflicht)
- Sicherheit und Toxikologie der chinesischen Arzneimitteltherapie

Anderslautende Angaben des TCM Fachverband Schweiz bleiben vorbehalten.

ABLAUF / LEITFADEN

Grundsatz

Der Verband führt jährlich eine oder zwei Chin. Arzneimitteltherapie-Prüfungen durch.

Prüfungswiederholung

Eine Prüfung darf maximal drei Mal absolviert werden. Danach ist eine Sperrfrist von 5 Jahren einzuhalten, bevor erneut 3 Versuche möglich sind.

Verantwortung

Die Verantwortung für die Durchführung hat der Leiter der Qualitätssicherungskommission. Er amtiert als Prüfungsleiter oder bestimmt im Verhinderungsfall einen Stellvertreter. Die einzelnen Aufgaben des Prüfungsleiters sind im Prüfungsreglement Art. 5 geregelt.

Dauer

Für die Prüfung stehen maximal vier Stunden zur Verfügung.

Ort / Zeit

Die schriftlichen Prüfungen finden für alle Kandidaten zur gleichen Zeit und am gleichen Ort statt. Der Prüfungsort sowie das Prüfungsdatum werden durch das Sekretariat frühzeitig bekannt gegeben.

Ablauf

08.30 Einschreiben der Kandidaten

Identifikation

Um an den Prüfungen teilnehmen zu können, ist es zwingend, dass die Kandidaten einen gültigen, amtlichen Personalausweis

(Pass, Identitätskarte oder Führerausweis) vorweisen

Wichtig: Ohne dieses Dokument wird niemand zur Prüfung zugelassen. Die Prüfung gilt als nicht bestanden.

09.00 Prüfungsbeginn

Nach 09.00 wird kein Zutritt zur Prüfung mehr gewährt! Wer nicht anwesend ist, hat die Prüfung nicht bestanden

13.00 Schluss (die Zeit kann allenfalls leicht von der Vorgabe abweichen)

Form

Es handelt sich um eine schriftliche Prüfung mit 100 Fragen im multiple choice-System mit nur einer richtigen Antwort (es werden keine Fangfragen gestellt).

Fragetyp A, Einfachauswahl

Bei positiver Formulierung gilt die einzig richtige, respektive die am meisten zutreffende Antwort. Bei negativer Formulierung gilt die einzige Ausnahme, die einzige falsche Antwort, respektive die Antwort mit dem am wenigsten zutreffenden Inhalt.

Nur eine Antwort pro Frage ist möglich.

Bedingungen für das erfolgreiche Bestehen

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 70% der Fragen richtig beantwortet werden. Um den Resultaten bestimmter Prüfungssessionen besser gerecht zu werden, kann in Ausnahmefällen von dieser Vorschrift abgewichen werden. Eine Abweichung ist nur zu Gunsten der Kandidaten möglich, wobei Art und Umfang der Abweichung im Ermessen des TCM Fachverband Schweiz liegen.

Diverses

Material: Alles benötigte Material wird zur Verfügung gestellt.

Verpflegung: Getränke und Zwischenverpflegung werden den Kandidaten kostenlos zur Verfügung gestellt.

Mobiltelefone: Mobiltelefone sind während der gesamten Prüfung strikte untersagt.

Persönliche Effekten: Persönliche Effekten dürfen während der gesamten Prüfung nicht in die Prüfungslokalitäten mitgebracht werden.

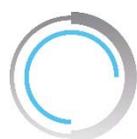
Bezahlung: Bitte beachten: Einzahlungen am Postschalter verursachen unnötige Spesen für den Verband. Wir bitten daher um Einzahlung per Post- oder Banküberweisung. Danke.

Im Übrigen verweisen wir auf das Prüfungsreglement.

Gleichwertigkeit zum Modulabschluss M2

Die Fachprüfungen des TCM Fachverband Schweiz werden von der OdA AM nicht als gleichwertig zum Modulabschluss M2 anerkannt.

AUSGABE AUGUST 2017



TCM
FACHVERBAND SCHWEIZ